



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Insolvenzsachen

Aktenzeichen: **543 IN 2257/13**

## Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

**Future Business KG a.A.**, Lene-Glatzer-Straße 23, 01309 Dresden, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Jörg Biehl, geboren am 18.09.1961, Staatsangehörigkeit: deutsch, Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Registergericht: Dresden, Register-Nr.: HRB 18735

- Schuldnerin -

Christian H. **Gloekner**, c/o G & P Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Prinzregentenufer 3, 90489 Nürnberg

- Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses -

Jochen B. **Traut**, Simrockallee 2, 53173 Bonn

- Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses -

Burkhard **Vester**, Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden

- Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses -

Susann **Hofmann**, Leubener Straße 15, 01279 Dresden

- Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses -

Oliver **Scheuffler**, Bautzner Straße 131, 01099 Dresden

- Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses -

Rechtsanwalt **Dr. Bruno Kübler**, Nieritzstraße 14, 01097 Dresden

- Insolvenzverwalter -

ergeht am 02.04.2014 nachfolgende Entscheidung:

Gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - nachfolgend SchVG) vom 31.07.2009 bzw. gem. § 18 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen (nachfolgend SchVerschG) vom 04.12.1899 werden hiermit Orderschuldverschreibungs-Gläubigerversammlungen einberufen.

Als gemeinsamer Termin für die Inhaber der sich aus Anlage 1 zu diesem Beschluss ergebenden Serien von Orderschuldverschreibungen (nachfolgend diese auch bezeichnet als

"OSV-Gläubiger") wird

**Dienstag, der 13.05.2014, 10:00 Uhr (Einlass ab 08.30 Uhr)  
in der Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden**

mit der nachfolgenden **Tagesordnung** bestimmt:

**1. Beschlussfassung** über die Anwendbarkeit des am 05.08.2009 in Kraft getretenen SchVG vom 31.07.2009 - sog. Opt-In (nur für die OSV-Gläubiger mit vor dem 05.08.2009 ausgegebenen Schuldverschreibungen)

Erläuterung: Für OSV-Gläubiger, deren Orderschuldverschreibungen vor dem 05.08.2009 begeben wurden, findet grundsätzlich das alte SchVerschG von 1899 Anwendung. Diese OSV-Gläubiger haben nach dem neuen SchVG von 2009 aber die Möglichkeit, für die Anwendbarkeit des neuen SchVG zu optieren und damit zur Verfahrensvereinfachung beizutragen. Über diesen Tagesordnungspunkt besteht Beschlussfähigkeit, wenn mind. ein OSV-Gläubiger der jeweiligen Anleiheserie (Seriennummer) anwesend oder vertreten ist, §§ 24 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 1, 19 Abs. 1 SchVG iVm § 76 Abs. 2 InsO. Der Beschluss zur Anwendung des SchVG von 2009 wird mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte gefasst.

**2. Wahl eines gemeinsamen Vertreters** der OSV-Gläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Future Business KG a.A. (für alle OSV-Gläubiger)

Erläuterung: Die Beschlussfähigkeit der Versammlung richtet sich nach der Insolvenzordnung, daher genügt bereits die Teilnahme eines OSV-Gläubigers bzw. dessen ordnungsgemäß bestellten Vertreters für die jeweilige Orderschuldverschreibungsserie/-gruppe. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies bedeutet, dass ein Kandidat mehr als die Hälfte der Summe der Forderungsbeträge der abstimmenden Gläubiger auf sich vereinigen muss, um gewählt zu werden. Als gemeinsamer Vertreter kann jede natürliche und sachkundige Person gewählt werden, die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat.

Dem Gericht ist bekannt, dass Rechtsanwalt Christian H. Gloeckner, vom Insolvenzgericht bestelltes Mitglied des Gläubigerausschusses als Vertreter der Gläubiger von Orderschuldverschreibungen (nähere Informationen: [www.gplaw.de](http://www.gplaw.de) und [www.fubus-osv.de](http://www.fubus-osv.de)), bereit ist, das Amt als gemeinsamer Vertreter zu übernehmen. Es können auch andere Personen, die zur Übernahme des Amtes bereit sind, gewählt werden.

#### Gerichtlicher Hinweis:

Im Hinblick auf die Vielzahl der OSV-Gläubiger und der einzelnen Anleiheserien sollte die vom Gesetzgeber in einem solchen Verfahren vorgesehene Möglichkeit zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters unbedingt wahrgenommen werden. Mit der Konzentration der Befugnisse beim gemeinsamen Vertreter wird die Steigerung von Effizienz und Rechtssicherheit im Insolvenzverfahren und die Gleichbehandlung der Schuldverschreibungsgläubiger sichergestellt, ohne dass der einzelne OSV-Gläubiger eine Benachteiligung erfährt.

Dieser Beschluss ist mit der Liste der von der Future Business KG a.A. emittierten Orderschuldverschreibungen nebst Zuordnung zur betreffenden Serie abrufbar unter [www.futurebusiness.de](http://www.futurebusiness.de) und [www.kueblerlaw.com](http://www.kueblerlaw.com). Darüber hinaus ist er unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) und unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Auf der Internetseite des Amtsgerichts Dresden unter <http://www.justiz.sachsen.de/agdd/content/6.htm> ist weiterhin die vollständige Liste der von der Future Business KG a.A. emittierten Orderschuldverschreibungen nebst Zuordnung zur betreffenden Serie eingestellt.

Weiterhin liegt dieser Beschluss mit der Liste der von der Future Business KGaA emittierten Orderschuldverschreibungen nebst Zuordnung zur betreffenden Serie zur Einsicht ab dem 02.04.2014 beim Amtsgericht Dresden – Insolvenzgericht -, Zimmer D 234, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden jeweils Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag auch 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag 13:00 bis 15:30 Uhr, aus.

#### Folgende Beschlussvorschläge unterbreitet das Gericht:

1. Nur für die OSV-Gläubiger, deren Orderschuldverschreibung vor dem 05.08.2009 ausgegeben wurde:

"Es wird für die Anwendbarkeit des SchVG in der Fassung vom 31.07.2009 optiert."

2. Für alle OSV-Gläubiger:

"Herr/Frau ... wird zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger der Orderschuldverschreibungsanleihe (Seriennummer) bestellt."

#### Organisatorisches zum Ablauf der Gläubigerversammlungen

1. Zur Ausübung des Stimmrechts an den jeweils gesondert stattfindenden OSV-Gläubigerversammlungen der einzelnen Anleiheserien (Seriennummern) sind nur die OSV-Gläubiger der jeweiligen Anleiheserie (Seriennummer) berechtigt.

Entscheidend für die Stimmberechtigung ist der Nachweis der Inhaberschaft an der entsprechenden Orderschuldverschreibung der Future Business KG a.A. zum Zeitpunkt der Versammlung.

Sofern OSV-Gläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Person oder Personengesellschaft (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) existieren, müssen deren Vertreter in der Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 14 Tage) von einer registerführenden Stelle (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) nachweisen. Des Weiteren sind für nicht in deutscher Sprache ausgestellte Urkunden amtliche Übersetzungen in die deutsche Sprache vorzulegen.

Werden Gläubiger durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten, hat der Nachweis der Vertretungsbefugnis durch Vorlage einer Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde zu erfolgen.

In der Gläubigerversammlung ist die Stimmrechtsvertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Vollmacht bedarf der Schriftform nach § 126 BGB. Insoweit ist das vom Insolvenzverwalter mit diesem Beschluss übermittelte Anmelde-/ Vollmachtenformular zu verwenden.

2. Die Gläubigerversammlungen sind nicht öffentlich, §§ 74 ff InsO. Zur Legitimation beim Einlass zur Gläubigerversammlung legen Sie daher bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis/Pass) vor. Beim Einlass werden Personenkontrollen von den Wachtmeistern des Amtsgerichts Dresden vorgenommen. Messer, Scheren, waffenähnliche Gegenstände, Glasflaschen und Dinge, die als Wurfgeschosse dienen könnten, werden sichergestellt und erst nach der Veranstaltung wieder zurückgereicht.

3. Die OSV-Gläubiger werden gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechts bei

Rechtsanwalt Dr. Bruno M. Kübler als Insolvenzverwalter der FuBus KG a.A., Kübler GbR,  
Postfach 90 01 23, 99104 Erfurt

bis spätestens zum **30.04.2014 (Posteingang)** mit den vom Verwalter zu übersendenden Anmeldungen/Vollmachten anzumelden und ausdrücklich ihre Inhaberschaft an der entsprechenden Orderschuldverschreibung der Future Business KG a.A. zu versichern, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Gläubigerversammlung abzukürzen.

Da die Registrierung von nicht bereits im Vorfeld angemeldeten Anleihegläubigern aufgrund der Prüfung der Teilnahme- bzw. Stimmberechtigung vor Ort mehr Zeit in Anspruch nimmt, werden diese Teilnehmer um frühzeitiges Erscheinen (Einlass ab 8.30 Uhr) zur Gläubigerversammlung ersucht. Andernfalls kann es zu erheblichen Wartezeiten kommen.



Danko  
Rechtspflegerin